



Onlineausgabe

Landschaftsplan

Wie Sie sicher alle aus der Presse entnommen haben, wird für die Gemeinde Zeilarn ein Landschaftsplan erstellt. Da dieser Landschaftsplan Kosten (trotz großzügiger Fördermittel) für die Gemeinde verursacht, war der Gemeinderat der Ansicht, dass nur durch eine zügige Umsetzung des Landschaftsplanes die Haushaltsmittel sinnvoll eingesetzt sind. Die Erstellung und Umsetzung des Landschaftsplanes erfolgt nun seit ca. Anfang Juni sozusagen Hand in Hand. Beauftragt wurde nach gründlicher Prüfung (Teilnahme von einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates an Lehrfahrten und Seminaren) das Planungsbüro Danner & Partner, bestehend aus den Herren Walter Danner und Franz Knogler für die Umsetzung, sowie Frau Ursula Klose-Dichtl für die Planung. Momentan wird das Gebiet der Gemeinde Zeilarn erfasst und kartiert (Gelände, Tier- und Pflanzenwelt).

Die Gemeinde hofft, dass sich durch eine kreative Umsetzung des Landschaftsplanes neue Möglichkeiten für die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Umwelt ergeben.

Bauhof mit Feuerwehrgerätehaus in Obertürken

Der Bauhof mit Feuerwehrgerätehaus in Obertürken stellt in diesem Jahr für die Gemeinde Zeilarn die größte Investition dar. Die Gesamtbaukosten für Bauhof mit Feuerwehrgerätehaus, Gerätehalle und Außenanlagen wurden von Architekt Gramer lt. Kostenanschlag vom 24.3.1995 auf 1.930.523,- DM geschätzt. Bisher wurden vom Gemeinderat Aufträge über 1.684.067,70 DM vergeben. Bis zur endgültigen Fertigstellung ist noch mit Kosten von ca. 150.000,- DM zu rechnen, für Treppengeländer, Bepflanzungsmaßnahmen, eine Lärmschutzwand nach Osten, die Schließanlage, Bodenbeläge im Obergeschoß, Telefonanlage, Sirene, Beleuchtungskörper im Bereich Feuerwehrschießraum und Einrichtungen für das Bauhofbüro. Die geschätzten Gesamtkosten dürften knapp erreicht, aber nicht überschritten werden. Nach den Rohbauarbeiten konnte auch der Innenausbau zum größten Teil fertig gestellt werden. Die Arbeiten zur Bauhoflagerhalle wurden bereits abgeschlossen. Dank dem tatkräftigen Einsatz zahlreicher freiwilliger Helfer der Feuerwehr Obertürken schreitet der Innenausbau auch im Bereich des Feuerwehrgerätehauses deutlich voran. Die Fliesenarbeiten sind bereits abgeschlossen. Die Decken werden noch im Juli montiert. Mit den Arbeiten für die Außenanlagen wurde bereits begonnen. Lt. Bauzeitenplan dürfte der Umzug des Bauhofes im Oktober möglich sein. Da die Bepflanzung erst im Herbst ausgeführt werden kann und auch im Innenausbau noch Restarbeiten anstehen rechnet man mit einer endgültigen Gesamtfertigstellung und Einweihung im Frühjahr 1997.

Vergabesummen Bauhof mit Feuerwehrgerätehaus in Obertürken:

Baumeister	Bauer	461.198,94 DM
Zimmerer	Stahlhofer	92.246,68 DM
Dachdecker	Stahlhofer	48.001,00 DM
Spengler	Emmer	33.605,07 DM
Lagerhalle Generalunter.	Gumpendobler	241.100,00 DM
Heizung	Stadler	77.709,80 DM
Sanitär	Stadler	40.934,88 DM
Elektro	Rieß	45.735,56 DM
Fenster u. Außentüren	Unterhuber	31.936,30 DM
Sektionaltore	Günther	41.243,60 DM
Innenputz	Wimmer	65.770,23 DM
Außenputz	Eckbauer	55.563,73 DM
Estrich	Wiesmüller	20.993,25 DM
Schlosser	Hölzl	3.400,00 DM
Innentüren	Kasberger	19.784,60 DM
Fliesen	Dumps	55.011,80 DM
Maler	Brandmeier	58.204,95 DM
Decken	Unterhuber/Krapf	91.073,10 DM
Außenanlagen	Forstenaicher	142.968,92 DM
Hofschiebetor	Hölzl	16.435,00 DM
Glaser	Riedmayr	7.567,79 DM
Industriestrich	Hofmeister	33.282,48 DM

Vergabesumme ges.: Stand 15.07.1996 1.684.067,70 DM

Veranstaltungskalender vom 1. August bis 30. Sept. 1996

- 03.08. Hoffest des VdK bei Kelldorfer, Hempelsberg
- 04.08. Jahresfest der KSRK in Obertürken
- 09.08. Totengedenkmesse des Trachtenvereins in Leonberg 20.00 Uhr
- 09.-11.08. Dorffest des SV Gumpersdorf in Gumpersdorf (Sportplatz); am Sonntag Kindernachmittag
- 15.08. Weinfest des Pfarrcaritasvereins in Oberkürken ab 18.00 Uhr
- 16.-18.08. Zeltlager für die Jugend des SV Gumpersdorf
- 24.08. Vereinsmeisterschaft des EC Zeilarn mit Grillfest
- 25.08. Ausflug der FFW Obertürken
- 15.09. Ausflug des VdK
- 22.09. Fußball-Kleinfeldturnier der Sportfreunde Zeilarn
- 28.09. Volkstanz der Leonberger Trachtler im Bürgersaal

Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung

In jüngster Vergangenheit sind verschiedene Berichte im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt zur landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung erschienen. Verfasser ist der pensionierte Agrarrechtler Prof. Dr. jur. J. Deselaers.

Zu diesen Beiträgen hat der Bayerische Gemeindetag Stellung bezogen und eine Panikmache bei der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung verurteilt. Die besagten Artikel, in denen Kommunen, die Klärschlamm landwirtschaftlich verwerten lassen, Täuschung und einseitige Risikoabwälzung vorgeworfen wird, enthalten nach Aussage des Bayerischen Gemeindetages „eine Vielzahl von Behauptungen mit verleumderischem Charakter, Verdächtigungen und Vorwürfen, die der fachlichen Grundlage entbehren.“

Die Gemeinde Zeilarn sieht wie der Bayerische Gemeindetag die Gefahr, dass durch unsachliche Veröffentlichungen der genannten Art das Vertrauensverhältnis zwischen Kommunen und Landwirten geschädigt wird. Zur Versachlichung der Diskussion sollen deshalb im folgenden die wesentlichen Gesichtspunkte aus der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages wiedergegeben werden.

Bei der Abwasserreinigung in Kläranlagen fallen erhebliche Mengen von Klärschlamm an. Bakterien wandeln die im Abwasser enthaltenen organischen Inhaltsstoffe in Humusbildende und -anreichernde Biomasse um. Daneben enthält Klärschlamm wertvolle Pflanzennährstoffe. Klärschlamm ist deshalb ein wertvoller Dünger und Humusbildner. Er unterliegt dem Düngemittelgesetz und der neu erlassenen Düngemittelverordnung.

Die Klärschlammverordnung (AbfKlärV) schließt Gefahren für Verbraucher und Landwirte bei der landwirtschaftlichen Verwertung aus. Die Klärschlammverordnung verlangt, dass Klärschlamm auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden nur so aufgebracht wird, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Diesem Ziel dient die Festlegung von Grenzwerten für Schwermetalle und organische Schadstoffe. Die Interessen der Landwirte sind gewahrt, da bei Einhaltung der Klärschlammverordnung Schadstoffe nur in tolerierbaren Mengen im Klärschlamm enthalten und langfristig keine bedenklichen Schadstoffanreicherungen zu befürchten sind.

Nicht zulässig ist die Aufbringung von Klärschlamm auf Feldfutteranbauflächen und Dauergrünland.

Neben der Festlegung von Grenzwerten ist in der Klärschlammverordnung auch eine Höchstmenge für die Aufbringung festgelegt. Innerhalb von drei Jahren dürfen nicht mehr als fünf Tonnen Trockenmasse an Klärschlamm je Hektar aufgebracht werden.

Die Einhaltung der Grenzwerte und der Aufbringungsmenge wird durch die Pflicht zur regelmäßigen Untersuchung der Böden und des Klärschlammes sichergestellt.

Die in bayerischen Kläranlagen durchgeführten Untersuchungen belegen, dass die Werte für Schwermetalle und organische Schadstoffe in der Regel weit unter den zulässigen Grenzwerten liegen. In den vergangenen Jahren wurde viel zur Qualitätsoptimierung von Klärschlamm getan. Die Beschaffenheit und die Eigenschaften des Grundstücks werden bei einer ordnungsgemäßen Klärschlammdüngung nicht beeinträchtigt.

Bei der von Prof. Dr. Deselaers erhobenen Behauptung, bei der Aufbringung von Klärschlämmen bestünden Gefahren für die Verbraucher und für die Landwirte, handelt es sich deshalb nach Aussage des Bayerischen Gemeindetages um „grobe Falschdarstellungen“.

Der Bayerische Gemeindetag sieht in der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung eine sinnvolle Verwirklichung des Kreislaufprinzips. Nach dortiger Auffassung sollte - gerade bei kleineren Kläranlagen im ländlichen Raum - eine ortsnahe Verwertung von Klärschlamm „absolute Priorität“ haben, da hier eine unmittelbare Beziehung zwischen abgebender Gemeinde und aufbringendem Landwirt vorhanden ist und weite Transportwege vermieden werden.

Für die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes erhalten die Landwirte eine Vergütung von der Gemeinde. Da die Abnahme von Klärschlamm durch Landwirte auch der Gemeinde Vorteile gegenüber einer anderweitigen Entsorgung bringt, ist diese weiterhin um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft bemüht. Landwirte, die bereit sind, Klärschlamm abzunehmen und über entsprechende Flächen verfügen, sollen sich mit der Gemeindeverwaltung in Gumpersdorf in Verbindung setzen. Wie in den Vorjahren, wird die Klärschlammausbringung auch heuer wieder durch die Gemeindearbeiter erfolgen.

Jeder Einzelne kann einen wichtigen Beitrag zur Schadstoffbegrenzung bei der Einleitung von Abwässern in die öffentliche Kanalisation leisten und damit zu einer Verbesserung der Abwasserqualität beitragen. Nach den Regelungen der geltenden gemeindlichen Entwässerungssatzung dürfen bestimmte Stoffe in die öffentliche Entwässerungsanlage nicht eingeleitet oder eingebracht werden. Die Gemeinde appelliert nochmals an alle Kanalbenutzer, problematische Stoffe vom Abwasser fernzuhalten. Auf die im Landkreis bestehenden Möglichkeiten der Problemmüllbeseitigung wird hingewiesen.

Fit durch Rindfleisch

Der Verzehr von Rindfleisch kann den Menschen vor Krebserkrankung schützen. Das fanden amerikanische Wissenschaftler heraus.

Rindfleisch enthält nämlich einen relativ hohen Anteil der natürlich vorkommenden krebshemmenden Linolensäure, einer mehrfach ungesättigten Fettsäure, die zu einer ausgewogenen, gesunden Ernährung gehört. Linolensäure ist ein essentieller Nahrungsbestandteil. Sie kann im menschlichen und Säugetierorganismus nicht synthetisiert werden und muß folglich mit der Nahrung zugeführt werden. Im Laborversuch wurde gezeigt, daß Linolensäure bei Ratten und Mäusen die Krebserkrankung verhindert hat. Linolensäure kommt unter anderem in verschiedenen Fleisch- und Milchprodukten vor, die höchsten Gehalte finden sich dabei im Rindfleisch.

Eine weitere amerikanische Studie kam zu dem Ergebnis, dass eine Ernährungsumstellung für junge Frauen vorteilhaft ist, die durch sportliche Betätigung dem Risiko eines Eisenmangels ausgesetzt sind. Schon die Aufnahme geringer Mengen Rindfleisch in den Speiseplan kann die Eisenversorgung sportlich aktiver Frauen spürbar verbessern. Obwohl auch pflanzliche Nahrungsmittel wie zum Beispiel verschiedenste Gemüse beträchtliche Eisengehalte aufweisen, ist deren Effekt nicht annähernd vergleichbar, weil die Eisenabsorption und Verwertung im Stoffwechsel hier ungünstiger ist als bei Rindfleisch. Eisen ist als Bestandteil des Hämoglobins, das den Sauerstoff in den roten Blutkörperchen transportiert, für den Stoffwechsel unverzichtbar.

Vereine und Steuern

Da vielfach Unsicherheit über Steuerpflicht oder Steuerfreiheit der Vereine besteht, wird in kurzen Worten das Wichtigste dargestellt:

Grundsätzlich sind die gemeinnützigen Vereine in ihrem Betätigungsfeld steuerfrei. Unterhalten sie jedoch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (z.B. Waldfest, Hallenfest, Gartenfest, Bälle usw.) können sie mit den Einnahmen bzw. mit dem Gewinn aus diesen Veranstaltungen steuerpflichtig sein. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um einen eingetragenen oder nicht eingetragenen Verein handelt.

Ein Verein kann dabei mit der Körperschafts- und Gewerbesteuer, der Vermögensteuer, der Umsatzsteuer, der Grundsteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Grunderwerbsteuer sowie der Lohnsteuer in Berührung kommen.

1. Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer

Diese beiden Steuerarten können zusammengefasst werden, da für beide die gleichen Voraussetzungen gelten. Diese Steuerarten fallen nur an, wenn die Bruttojahreseinnahmen aus allen wirtschaftlichen Betätigungen die Besteuerungsgrenze von 60.000,- DM übersteigen.

Beispiel 1: Der Verein erzielt aus seiner wirtschaftlichen Betätigung Gesamteinnahmen von 50.000,- DM und hat dabei einen Reingewinn von 15.000,- DM! Dann unterliegt der Gewinn nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Beispiel 2: Der Verein erzielt aus seiner wirtschaftlichen Betätigung Bruttoeinnahmen von 61.000,- DM und hat dabei einen Gewinn von 15.000,- DM! Dann ist der Gewinn steuerpflichtig. An Körperschaftsteuer entstehen 3.150,- DM und an Gewerbesteuer 1.125,- DM. Die Steuererklärungen sind an das Finanzamt für Körperschaften, Mühlendorf, zu richten.

2. Vermögensteuer

Zur Vermögensteuerberechnung wird der vom Finanzamt festgestellte Einheitswert für das Betriebsvermögen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes herangezogen. Da dabei jedoch ein Freibetrag von 500.000,- DM zur Anrechnung kommt, ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass kein Verein in der Gemeinde Zeilarn steuerpflichtig ist.

3. Umsatzsteuer

Wenn in einem Kalenderjahr ein Umsatz (= Gesamteinnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb) von mehr als 25.000,- DM erzielt wird, ist im Folgejahr Umsatzsteuer aus dem Umsatz des Folgejahres zu bezahlen.

Die Umsatzsteuer errechnet sich folgendermaßen:

Umsatz x 15 : 115 abzüglich 7% Pauschale Vorsteuer =
Steuerschuld!

Umsatzsteuertabelle (Beträge in DM):

Umsatz	Ust.	Umsatz	Ust.	Umsatz	Ust.
10.000,00	695,65	11.000,00	765,22	12.000,00	834,78
13.000,00	904,35	14.000,00	973,91	15.000,00	1.043,48
18.000,00	1.252,17	19.000,00	1.321,74	20.000,00	1.391,30
22.000,00	1.530,43	23.000,00	1.599,99	24.000,00	1.669,56
25.000,00	1.739,13	26.000,00	1.808,70	27.000,00	1.878,26
28.000,00	1.947,83	29.000,00	2.017,39	30.000,00	2.086,96
31.000,00	2.156,52	32.000,00	2.226,09	33.000,00	2.295,65
34.000,00	2.365,22	35.000,00	2.434,78	36.000,00	2.504,35
37.000,00	2.573,91	38.000,00	2.643,48	39.000,00	2.713,04
40.000,00	2.782,61	41.000,00	2.852,17	42.000,00	2.921,73

Bei ständigem Unterschreiten der 25.000,- DM - Grenze fällt nie Umsatzsteuer an.

Das Finanzamt für Körperschaften, Mühlendorf, ist für die Umsatzsteuer zuständig.

4. Grundsteuer

Grundsteuer fällt nur an, wenn ein Grundstück des Vereines (Eigentümer: der Verein selbst) einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dient.

5. Erbschaftsteuer

Gemeinnützige Vereine sind mit allen Vermögenserwerben, die sie als Erbe oder als Empfänger einer Schenkung erhalten, steuerfrei.

6. Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer beträgt ohne Ausnahme 2 % der Bemessungsgrundlage und ist somit bei dem Erwerb von Grundstücken auch von Vereinen zu tragen.

7. Lohnsteuer

Vereine, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben Arbeitnehmer beschäftigen, sind Arbeitgeber und unterliegen als solche den Bestimmungen des Lohnsteuerrechts. Auf die Dauer der Beschäftigung kommt es nicht an. Auch Personen, die nur eine Nebentätigkeit ausüben, sind Arbeitnehmer.

Für Vereinsmitglieder, die sich bei besonderen Anlässen (z.B. einmal im Jahr stattfindende Vereinsfeier) zu bestimmten Arbeiten zur Verfügung stellen und dafür eine Vergütung erhalten, die offensichtlich nicht mehr als eine Abgeltung des Verpflegungsmehraufwandes darstellt, entsteht keine Lohnsteuerpflicht. Wird jedoch ein höherer Betrag ausbezahlt ist das Beschäftigungsverhältnis lohnsteuerpflichtig. Der Verein kann bei kurzfristigen Beschäftigungen und bei Beschäftigungen in geringem Umfang und gegen geringen Arbeitslohn auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte verzichten und die Lohnsteuer in einem Pauschbetrag an das Finanzamt Eggenfelden abführen. Der Pauschbetrag beträgt bei kurzfristigen Beschäftigungen 25 % des Arbeitslohnes und bei Beschäftigungen in geringem Umfang und gegen geringen Arbeitslohn 20 % des Arbeitslohnes.

1. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn

- a) der Arbeitgeber gelegentlich, nicht regelmäßig wiederkehrend, beschäftigt wird
- b) die Dauer der Beschäftigung 18 zusammenhängende Arbeitstage nicht übersteigt
- c) der Arbeitslohn 120,- DM durchschnittlich je Arbeitstag nicht übersteigt und
- d) der durchschnittliche Stundenlohn 20,65 DM nicht übersteigt.

2. Eine Beschäftigung in geringem Umfang und gegen geringen Arbeitslohn liegt vor, wenn

- a) die Beschäftigungsdauer bei monatlicher Lohnzahlung 86 Std. bzw. bei kürzeren Lohnzahlungszeiträumen wöchentlich 20 Stunden und der Arbeitslohn monatlich 590,- DM bzw. wöchentlich 137,65 DM nicht übersteigt und
- b) der durchschnittliche Stundenlohn 20,65 DM nicht übersteigt.

Bei der Pauschalierung der Lohnsteuer ist die Kirchenlohnsteuer mit 7 % der Lohnsteuer zu erheben und mit 2/3 auf römisch/katholische und 1/3 auf evangelische Kirchensteuer aufzuteilen. Die Solidaritätsumlage ist in der jeweils geltenden Höhe ebenfalls abzuführen.

Zuständig für die Lohnsteuer ist das Finanzamt Eggenfelden. Dieses überwacht die ordnungsgemäße Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer durch Außenprüfungen (die FFW Schildthurn wurde bereits geprüft!).

Natürlich kann in der Kürze dieser Darstellungen nicht auf alle möglichen Konstellationen in den Vereinen der Gemeinde eingegangen werden. Für Nachfragen in den Vereinssteuerangelegenheiten steht deshalb gerne der Verfasser dieses Artikels, 2. Bürgermeister Ludwig Matzeder, zur Verfügung.

Schulabschluss

Aus der Hauptschule Zeilarn wurden 19 Schülerinnen und Schüler mit der Übergabe der Abschlusszeugnisse entlassen. Neun davon hatten auch den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben. Drei Mädchen hatten Ergebnisse mit einer Eins vor dem Komma erzielt. Ein Schulgottesdienst, der von Pfarrer Stillrich und Pfarrer Caesperlein aus Tann als Ökumenische Feier gehalten wurde, leitete die Entlassfeier für die neun Jungen und zehn Mädchen ein. Pfarrer Caesperlein bezeichnete die neunjährige Schulzeit als ruhig geplante Phase des Lebens. Die unwägbar und ungewisse Zukunft zu meistern gelte es, indem man immer wieder neue Ziele erreiche. Dabei sei Gott ein zuverlässiger, treuer Begleiter, wenn man ihn als Weggefährten anspreche. Die kirchliche Feier wurde vom Mädchenchor unter Leitung von Lehrerin Erdreich umrahmt. In der Sporthalle begrüßte Rektorin Fendt zur Abschlussfeier Geistl. Rat Anton Stillrich, 2. Bürgermeister Ludwig Matzeder, die Gemeinderäte, die Mitglieder des Elternbeirates, Eltern und Verwandte der Entlassschüler und das Lehrerkollegium.

In Vertretung von Bürgermeister Peter Stallbauer richtete stellvertretender Bürgermeister Ludwig Matzeder mahnende und aufmunternde Worte an die Entlassschüler. Er forderte sie auf, künftig staatsbürgerliche Pflichten zu übernehmen und Verantwortung in der Gesellschaft zu tragen. Der erwählte Beruf sollte ausgefüllt, der eingeschlagene Weg selbstbewusst und entschlossen bewältigt werden.

Renate Kurzinger wünschte als Vorsitzende des Elternbeirates den Entlassenen, daß sie die Verbindung zu daheim, zu den Mitschülern und zum Heimatort pflegen sollten. Sie übergab als Erinnerungsgeschenk je ein Klassenfoto.

Nicht auf ein Last-Minute-Ticket zu hoffen, sondern die Reise in die Zukunft überlegt zu planen, forderte Klassenlehrer Hans-Peter Luibl seine Entlassschüler auf. Mit dem Rüstzeug dazu seien sie von Eltern und Lehrern bis jetzt ausgestattet worden. Jetzt liege es an jedem einzelnen, auf diesem Weg mündig und selbständig zu werden. Die Reise werde oft nicht leicht und angenehm sein. Dennoch gelte es, sich selbst treu zu bleiben, Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen. Luibl wünschte eine angenehme, nicht zu stressige, erfolg- und erlebnisreiche, vor allem eine sichere und glückliche "Lebens"-Reise.

Vor der Zeugnisverteilung lobte Rektorin Elisabeth Fendt die Anstrengungen der Schüler, die den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben hatten. Sie dankte dem Klassenlehrer Luibl für die Vorbereitung der Schüler auf den Abschluss, so dass wieder gute bis sehr gute Ergebnisse erzielt werden konnten. Sehr erfreut war sie darüber, dass drei Schülerinnen mit einer Eins vor dem Komma abgeschlossen hatten. Es waren dies Diana Jaskaitis, Christine Empl und Christine Sammer. Die Zeugnisse wurden nun von Rektorin Fendt und dem Klassenlehrer übergeben. Bürgermeister Matzeder zeichnete die drei besten Schülerinnen mit Buchgeschenken aus. Eine weitere Ehrung wurde den Schülerlotsen zuteil: Daniela Gröbl, Christine und Elisabeth Empl und Christine Sammer hatten in zwei Jahren ca. 300 mal bei jedem Wetter den Übergang an der Schule für die Mitschüler gesichert. Es gebühre ihnen Dank und Anerkennung dafür, dass sie bereits in jungen Jahren Aufgaben und Pflichten übernommen hätten und zur Sicherheit der Schulkinder beigetragen hätten, so Rektorin Fendt. Anerkennung erhielten sie durch Urkunden und ein Geschenk der Kreisverkehrswacht.

Auf die neun Jahre Schulzeit blickte Entlassschülerin Elisabeth Empl zurück: Sie erinnerte an die Lehrer in den einzelnen Jahrgängen, ließ einige markante Begebenheiten erneut Wirklichkeit werden, manch Eigenheit der Lehrer belächeln. Sie dankte Pfarrer Stillrich und den Lehrern für die aufgewandte Mühe und die Vermittlung des Wissens.

Als originellen Abschlusscherz hatten tags zuvor die Lehrer auf einem Parcours ihr Wissen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten den Entlassschülern gegenüber unter Beweis zu stellen, zur Gaudi der anderen Schüler. Dafür erhielten sie von den Absolventen Zeugnisse und Urkunden überreicht.

Rektorin Fendt freute sich besonders darüber, dass die Entlassschülerinnen und -schüler durch Einakter aktiv an der Gestaltung der Entlassfeier mitgewirkt hatten. Weiter dankte sie der Schulspielgruppe und der Flötengruppe unter der Regie von Oberlehrerin Rita Wehrle, dem Chor unter Lehrer Gernot Nemmer, den Schülerinnen der 3. Klasse für ihren Beitrag, der Neunten für den Instrumentalteil bei der Gestaltung des Abends. Den Entlassschülern wünschte Frau Fendt für den neuen Lebensabschnitt Glück und Erfolg, damit sie auf dem Wissen, das die Schule vermittelt habe, aufbauen könnten. Die Werte, die die Lehrer versucht hatten, den Schülern nahe zu bringen, möchten sie auf ihrem Lebensweg verwirklichen: Ehrlichkeit, Toleranz, Gerechtigkeitsinn, Ehrfurcht vor der Schöpfung und vor Gott sollten Leitlinien ihres Handelns sein.

Kinder sollen mehr Spaß am Lesen bekommen

„Rund ums Buch“ hieß die Aktionswoche, die von der Volksschule Zeilarn veranstaltet wurde. Mit einer Fülle von Aktivitäten sollten die Schüler wieder mehr zum Bücherlesen angeregt werden.

Die Schülerbücherei der hiesigen Volksschule wurde durch den Neukauf von Büchern im Wert von DM 500,00 auf rund 600 Bände erweitert. Aus diesem Anlass veranstaltete man an der Volksschule Zeilarn eine Aktionswoche „Rund ums Buch“. „Auch im Zeitalter der Medienfülle und des Computers mit seinen Möglichkeiten ist das Buch nach wie vor aktuell und das Bildungsmittel schlechthin“, sagte Rektorin Fendt. Mit dieser Woche wolle man für das Buch werben und dem Ziel näher kommen, dass die Schüler wieder mehr lesen. Eine Kinder- und Jugendbuchausstellung der Firma Pfeiler, die im Schulhaus gezeigt wurde, informierte über das reichhaltige Buchangebot, das auf dem Markt ist. Die neu gekauften Bibliotheksbücher wurden den Schülern mit einer weiteren Ausstellung und durch Lesungen einzelner Kapitel daraus, von den Klassen vier bis neun vorgestellt. Die vierte und sechste Klassen hatten das Buchangebot in der Stadtbücherei Eggenfelden erforscht. Mit ihrem Bücherflohmarkt bot die siebte Klasse mancherlei Rarität an. Die neunte Klasse informierte sich mit einer Betriebskundung in der Druckerei Fenzl in Tann. Dem Umweltgedanken wurde die sechste Klasse gerecht, indem sie aus Altpapier neues Papier „schöpfte“. Die Klassen eins, zwei und drei stellten ihre Lieblingsbücher vor, malten Bilder dazu und gestalteten Bucheinbände. Ein Bücherquiz vervollständigte die Aktionswoche. Dabei musste eine Menge von Begriffen „Rund ums Buch“ erraten werden. Ein Drittel der eingegangenen Lösungen war richtig und die Gewinner wurden mit Buchpreisen belohnt. Als voll gelungen konnte man die Aktionswoche bezeichnen, zumal sich die Eltern beim Sprechtag sehr interessiert gezeigt hatten. Denn auch sie seien aufgerufen dabei mitzuhelfen, dass die Kinder und Jugendlichen wieder mehr „lesen wollen“ sollten.

FFW Tannenbach gewann den Landkreiswettbewerb der Handdruckspritzen

Zum dritten Mal wurde im Landkreis Rottal-Inn der Wettbewerb von historischen Handdruckspritzen ausgetragen. Nach 1994 in Nöham und 1995 in Staudach wurde heuer die FFW Tannenbach mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragt. Strahlendes Wetter hatte auch eine Menge Zuschauer angelockt, sich das Spektakel mit dem historischen Löschergerät anzusehen. Das Ziel der Vorführung sei, so Kreisbrandrat Wimmer, der jungen Generation alte Feuerwehrgerätschaften darzustellen. Aber auch die alten Handdruckspritzen vor dem Verfall zu bewahren, sei ein Grund für die Erhaltung und Vorführung; dieses alte Kulturgut in Ehren zu halten, sei Verpflichtung. Bürgermeister Peter Stallbauer zeigte sich stolz darüber, dass die Schau von einer der Feuerwehren aus der Gemeinde Zeilarn organisiert werde, zumal in der Gemeinde noch drei dieser alten Spritzen vorhanden seien, die gepflegt und gehütet würden. Allen neun teilnehmenden Feuerwehren konnte man bescheinigen, dass sie sich redlich bemüht hatten, ihre Geräte in Schuss zu bringen, sie in historischen Uniformen oder in originellem alten G'wand zu bedienen. Die Feuerwehren von Tannenbach und Mödelsbach hatten ihre Spritzen sogar mit Pferdegespannen zur Parade gebracht.

Starke Muskelkraft, viel Ausdauer und Luft waren nötig, um die Wassermenge aus dem Becken mit der Pumpe in die Schläuche zu drücken und möglichst weit zu „werfen“. Die Reihenfolge des Auftritts war ausgelost worden, so dass die FFW Obertürken den Wettbewerb eröffnete. Staudach I folgte mit der Spritze aus dem Jahr 1878 und Massing hatte sich eine Spritze von Staudach ausgeliehen. Das Alter von 610 Jahren brachte die Bedienungsmannschaft an dem Gerät aus Gumpersdorf zusammen, das 1885 beschafft worden war. Ein „Saboteur“ hatte das Strahlrohr der FFW Randling verstopft; doch nach der Behebung des Schadens brachten die Männer dennoch ihr Wasser auf die Strecke. Die Geratskirchener Feuerwehr beschwor ihre „Biokraft“ zur Bewältigung der Aufgabe. Als Bauernburschen verkleidet, bedienten die Mödelsbacher ihre Spritze, die in ihren jungen Jahren schon bei einer Berufsfeuerwehr gedient hatte. Unter der Leitung von Kreisbrandmeister Georg Stöckl trat die Tannerbacher Wehr zu ihrem „Heimspiel“ an. Die 94 Jahre alte Spritze ließ sich ihr Alter nicht anmerken und arbeitete mit größter Zuverlässigkeit. Den Schluss bildete die Mannschaft II von Staudach, die durch geplatze Schläuche eine erfrischende Dusche bekam. Nach Austausch der schadhaften Leitung gelang den Männern mit 23 Metern die größte Wurfweite. Das Schiedsgericht hatte schließlich die Leistungen zu bewerten und die Reihenfolge im Wettbewerb festzustellen. Hierbei wurden unter anderem für die Mannschaft und das Erscheinungsbild, für den Zustand der Spritze, die Spritzenleistung und für Besonderheiten jede Menge Punkte vergeben. Kreisbrandrat Wimmer gab dann das Ergebnis des dritten Landkreiswettbewerbes der Handdruckspritzen bekannt: Den ersten Rang belegte die FFW Tannenbach, gefolgt von Staudach II, Mödelsbach und Gumpersdorf. Den fünften Platz teilten sich punktgleich Obertürken und Staudach I. Das Schlusstrio bildeten die Wehren aus Geratskirchen, Massing und Randling. Im Jahr 1997, so wurde bekannt gegeben, wird der Wettbewerb in Mödelsbach ausgetragen.

Der Etat des Schulverbandes beträgt heuer 460.000,00 DM

Der Schulverbandsausschuss beschloss einstimmig, den Haushalt für das Jahr 1996 der Schule Zeilarn in Höhe von DM 463.000,-- zu genehmigen. In dieser Summe sind die Kosten für die Neugestaltung des Pausenplatzes und für neue Möbel in einem Klassenzimmer enthalten.

Vor Beginn der jüngsten Schulverbandssitzung hatten die Mitglieder des Ausschusses das alte Schulhaus besichtigt, in dem zwei Klassen untergebracht sind. Nach Meinung des Schulverbandsausschusses sei das Gebäude in einem schlechten Zustand. Man wolle jedoch zunächst von einer Renovierung Abstand nehmen und abwarten, ob in Zukunft der Erhalt der Hauptschule in Zeilarn gewährleistet sei. Für die Pflasterung des Pausenhofes hatte Architekt Manfred Gramer den Betrag von DM 54.000,-- veranschlagt. Nach der Besichtigung der bestehenden Rasenfläche durch die Mitglieder des Schulverbandsausschusses war man der Meinung, dass die Rasenfläche nicht ganz gepflastert werden soll. Zur Verschönerung sollte dafür ein Stück Teerfläche mitgepflastert werden. Die Arbeiten für den Unterbau würden von den Gemeindearbeitern ausgeführt. Dadurch würden sich die Kosten verringern. So wurde der Haushaltsansatz dafür in Höhe von DM 45.000,00 belassen. Für die Neumöblierung eines Klassenzimmers wurde der Betrag in Höhe von DM 11.000,00 in den Vermögenshaushalt aufgenommen. Im Verwaltungshaushalt wurde für Einnahmen und Ausgaben der Betrag von DM 366.000,00 eingeplant. Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf 97.000,00 DM. Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurde auf DM 289.850,00 festgesetzt. Für die Berechnung der Verbandsumlage war die Schülerzahl von 187 Verbandsschülern am 01.10.1995 maßgebend. So beträgt die Verbandsumlage je Schüler DM 1.550,-. Der ungedeckte Bedarf im Vermögenshaushalt beträgt DM 24.310,--. Die Investitionsumlage je Verbandsschüler wurde auf 130,- DM festgesetzt. Die Gesamtsumme je Schüler beträgt demnach DM 1680,-. Auf die einzelnen Gemeinden treffen folgende Beträge:

Zeilarn = 135 Schüler: DM 226.800,-;
Erlbach = 24 Schüler: DM 40.320,-;
Markt = 17 Schüler: DM 28.560,-;
Wurmannsquick = 9 Schüler: DM 15.120,-;
Tann = 2 Schüler: DM 3.360,-.

Nach eingehender Beratung der Ansätze genehmigte der Schulverbandsausschuss einstimmig den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Schulverbandes Zeilarn für das Jahr 1996. Der Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus den Bürgermeistern Karl von Markt und Ostermeier von Erlbach hatten der Kassenführung eine exakte und korrekte Finanzverwaltung bescheinigt. So konnten die Mitglieder des Schulverbandsausschusses einstimmig die Entlastung erteilen.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Tobias Hausleitner aus Zeilarn
Annette Simone Ober aus Kelldorf
Simone Unterhuber aus Zeilarn
Christina Unterhuber aus Babing
Theresa Hager aus Babing
Lisa Anna-Maria Assmann aus Gumpersdorf
Daniel Stasny aus Gumpersdorf

Eheschließungen:

Franz Hölzlwimmer aus Zeilarn
Barbara Christine Schmidbauer aus Zeilarn
Karl Tuschl aus Thannenthal
Ania Maria Deuerling aus Thannenthal

Sterbefälle:

Sendl Wilhelmine aus Oberndorf im Alter von 82 Jahren
Slijo Adis aus Babing im Alter von 16 Jahren
Wörtche Karl aus Gumpersdorf im Alter von 69 Jahren

Jubilare:

70 Jahre wurden:

Aigner Ludwig aus Grub
Schmalzgruber Zäzilie aus Zeilarn
Kahrs Robert aus Berghäusl
Schwemmer Ludwig aus Dambach

75 Jahre wurden:

Kriegl Maria aus Gumpersdorf
Unterhuber Maria aus Schwertfelln
Renner Anna aus Zeilarn

80 Jahre wurden:

Stadler Maria aus Zeilarn
Stallhofer Franziska aus Zeilarn

85 Jahre wurde:

Holböck Susanne aus Wiesmühle a.Türkenb.

Sperrmüllabgabe - die wichtigsten Fragen

Über die Entsorgung von Sperrmüll (Abfall, der nicht in ihre Restmülltonne passt), so der AWW Isar-Inn, bestehen vereinzelt noch immer Unklarheiten. Wir möchten deshalb für sie die wichtigsten Fragen zu diesem Thema noch einmal kurz erläutern:

Wer hat Anspruch auf Sperrmüllabfuhr ohne zusätzliche Gebühren?

Sperrmüll wird von jedem Grundstück abgefahren, für das

- eine Mülltonne angemeldet ist
- für das pro Jahr 24 Stück 70 l-Müllsäcke abgenommen werden

- wenn Antrag auf Sondergenehmigung vorliegt (Bezug von 12 Stück 50 l-Müllsäcke pro Jahr für Wochenend- und Feriengrundstücke bzw. für Grundstücke, die nur von einer einzigen Person ständig bewohnt werden).

Wie oft kann pro Jahr Sperrmüll abgegeben werden?

Von jedem oben angegebenen Grundstück wird einmal pro Jahr auf Anforderung (Sperrmüllkarte) Sperrmüll vom Fuhrunternehmer gebührenfrei abgefahren. Ab Januar 1997 fallen pro Sperrmüllabholung DM 35,- Gebühren an zuzüglich Entsorgungskosten. Zusätzlich kann einmal pro Jahr mit der genehmigten Sperrmüllkarte Sperrmüll gebührenfrei auf die Müllumladestation gebracht werden. Darüber hinausgehende Sperrmüllanlieferungen sind jederzeit gegen Erstattung der Kippgebühren in Höhe von 857,- DM pro Tonne auf den Müllabladestationen möglich.

Sperrmüllabholung oder Selbstanlieferung - wie geht das?

Sie besorgen sich eine Sperrmüllkarte

- bei ihrer Gemeindeverwaltung
- beim AWW Isar-Inn
- auf der Mülldeponie oder den Müll-Umladestationen
- auf dem Wertstoffhof
- bei ihrem Müllabfuhrunternehmen
- bei den Fahrern der Müllfahrzeuge

Füllen sie die Karte vollständig aus, geben sie alle Gegenstände an, die abgeholt werden sollen und schicken sie die Karte an ihr Abfuhrunternehmen (Anschrift auf der Karte aufgedruckt). Sofern sie angekreuzt haben, dass der Sperrmüll abgeholt werden soll, bekommen sie vom Müllabfuhrunternehmen schriftlich den genauen Abholtermin mitgeteilt.

Haben sie als Sperrmüllbesitzer angekreuzt, dass sie den Sperrmüll selbst zur Müllumladestation bringen möchten, bekommen sie vom Abfuhrunternehmen die geprüfte, mit einem Freistempel versehene Karte zurückgeschickt. Nur mit Vorlage der geprüften und abgestempelten Sperrmüllkarte wird der Sperrmüll auf der Müllumladestation gebührenfrei entgegengenommen.

Bei weiteren Fragen rufen sie an, oder schreiben sie an den Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn

Karl-Rolle-Str. 43
84307 Eggenfelden
Tel.: 08721/8982

Um Abfälle zu entsorgen, die nicht Sperrmüll sind, gelten folgende Öffnungszeiten:

Wertstoffinsel Obertürken:

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr
Samstag: 8.30 - 11.00 Uhr

Bauschuttdeponie:

Jeden 1. Samstag im Monat: 9.00 - 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Kosten: 1 cbm Bauschutt: 6,- DM
1 cbm Erdaushub: 4,- DM

Aushubmaterial:

Entsorgungsmöglichkeit bei der Gemeinde erfragen.

Kompostieranlagen:

Eiberg: jeden Freitag von 13.00 - 17.00 Uhr
jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Julbach (Hart)

jeden 1. u. 3. Samstag i. Monat vom 9.00 - 12.00 Uhr.

Kostenfrei für Privat!

Energieverbrauch - Wasser

Ohne Wasser ist Leben nicht möglich! Auch wenn bei uns die Quellen nicht versiegen und wir größtenteils gesundes Trinkwasser haben, ist ein vorsorgender Umgang mit Wasser notwendig.

Hierzu können wir beim täglichen Umgang mit Wasser viel tun. z.B.:

- Duschen statt Baden;
- im Sanitärbereich: Einbau von Spararmaturen;
- energiesparende Haushaltsgeräte kaufen (Waschmaschine, Spülmaschine) und diese beim täglichen Gebrauch voll auslasten;
- beim Gartengießen daran denken, evtl. Regenwassertonnen oder Tanks aufstellen, um das so wertvolle Regenwasser aufzufangen, sowie Verzicht auf unnötige Düngemittel.

Wenn man bedenkt, dass statistisch gesehen jeder Bundesbürger pro Tag zwischen 140 - 145 Liter Frischwasser verbraucht, also eine Durchschnittsfamilie gerechnet mit 4 Personen pro Haushalt auf ca. 560 Liter kommt muß dies doch nachdenklich stimmen. Die Wasserversorgung der Bevölkerung ist in Bayern zwar gesichert, dennoch müssen wir mit dem Lebenselixier Wasser sorgfältig umgehen.